66 K 2020 24

Amtsgericht Westerstede

Beschluss

Terminbestimmung

66 K 2020/24 14.05.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Mittwoch, 20. August 2025, 08:30 Uhr**, im Amtsgericht Wilhelm-Geiler-Straße 12a, 26655 Westerstede, Saal 1, versteigert werden:

1.
Der im Grundbuch von **Bad Zwischenahn Blatt 20803, laufende Nummer 1** des Bestandsverzeichnisses eingetragene 172,633/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Bad Zwischenahn	26	145/2	Gebäude- und Freifläche, Auf dem Winkel 43, 45	989
	Bad Zwischenahn	26	143/3	Gebäude- und Freifläche, Auf dem Winkel 43, 45	770

verbunden mit dem **Sondereigentum an den Wohnungen Nr. 05 und 06** des Aufteilungsplanes. Es bestehen Sondernutzungsrechte. Das Miteigentum ist durch die mit den anderen Miteigentumsanteilen verbundenen Sondereigentumsrechte beschränkt. Die Miteigentumsanteile sind eingetragen in den Blättern 20799 bis 20826.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16.09.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Gemäß Gutachten Wohnungseigentum mit Kellerabstellräume in einem Mehrfamilienhaus (angenommenes Baujahr 2008) mit oberirdischen Kfz-Einstellplatz Nr. 18. Fahrstuhl ist vorhanden.

Verkehrswert: 861.000,00 €

2.
Der im Grundbuch von **Bad Zwischenahn Blatt 20825, laufende Nummer 1** des Bestandsverzeichnisses eingetragene 1/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Bad Zwischenahn	26	145/2	Gebäude- und Freifläche, Auf dem Winkel 43, 45	989
	Bad Zwischenahn	26	143/3	Gebäude- und Freifläche, Auf dem Winkel 43, 45	770

verbunden mit dem **Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz Nr. 16** des Aufteilungsplanes. Es bestehen Sondernutzungsrechte. Das Miteigentum ist durch die mit den anderen Miteigentumsanteilen verbundenen Sondereigentumsrechte beschränkt. Die Miteigentumsanteile sind eingetragen in den Blättern 20799 bis 20826.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16.09.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Gemäß Gutachten Tiefgaragenstellplatz in einem Mehrfamilienhaus (angenommenes Baujahr 2008).

Verkehrswert: 12.000,00 €

3.
Der im Grundbuch von **Bad Zwischenahn Blatt 20826, laufende Nummer 1** des Bestandsverzeichnisses eingetragene 1/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Bad Zwischenahn	26	145/2	Gebäude- und Freifläche, Auf dem Winkel 43, 45	989
	Bad Zwischenahn	26	143/3	Gebäude- und Freifläche, Auf dem Winkel 43, 45	770

verbunden mit dem **Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz Nr. 17** des Aufteilungsplanes. Es bestehen Sondernutzungsrechte. Das Miteigentum ist durch die mit den anderen Miteigentumsanteilen verbundenen Sondereigentumsrechte beschränkt. Die Miteigentumsanteile sind eingetragen in den Blättern 20799 bis 20826.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16.09.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Gemäß Gutachten Tiefgaragenstellplatz in einem Mehrfamilienhaus (angenommenes Baujahr 2008).

Verkehrswert: 12.000,00 €

Gesamtverkehrswert: 885.000,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der

Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter **www.zvg-portal.de**

Merta
Rechtspfleger